



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung</b>
Datum	<b>Donnerstag, 09.02.2023</b>
Beginn	<b>17:30 Uhr</b>
Ende	<b>19:50 Uhr</b>
Ort	<b>Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde</b>

### **Vorsitz**

Herr Norbert Austrup

### **Teilnehmende**

Herr Antonius Brinkmann  
Herr André Drinkuth  
Herr Peter Haferkemper  
Herr Peter Hellweg  
Frau Kerstin Horstmann  
Frau Barbara Köß  
Herr Dirk Leifeld  
Herr Meik Libor  
Herr Sven Lilge  
Herr Michael Poch  
Herr Niklas Ringhoff  
Herr Peter Sonneborn  
Frau Manuela Steuer  
Herr Michael Twittmann  
Herr Markus Westbrock

### **Verwaltung**

Herr Reinhold Becker  
Herr Markus Berheide  
Herr Volker Combrink  
Herr André Leson  
Herr Thorsten Meer  
Herr Albert Reen  
Frau Karin Rodeheger  
Herr Hendrik van der Veen

### **Schriftführerin**

Frau Stefanie Schröder

### **Gäste**

Herr Roland Hahn  
Herr Noah Wedel

Tageszeitung "Die Glocke"  
Tageszeitung "Die Glocke"

### **Es fehlten entschuldigt**

### **Teilnehmende**

Herr Björn Berkenkötter  
Herr Alexander Fertich  
Herr Thorsten Fibbe  
Herr Horst Schnieder

# Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einwohnerfragestunde</b>	5
<b>2. Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“</b> B 2023/610/5398	5 – 6
<b>3. Sachstandsbericht Spielgeräte Innenstadt/Marktplatz</b> M 2023/662/5384	7 – 8
<b>4. Freizeitanlage Bergelerweg – 2. Bauabschnitt</b> B 2023/III/5406	8 – 10
<b>5. Straßenbenennung im Baugebiet Weitkamp II</b> B 2022/610/5380	10 – 11
<b>6. Straßenbenennung im Gewerbegebiet Oelde A2</b> B 2022/610/5379	11
<b>7. Gewerbegebiet „Ludwig-Erhard-Allee“</b>	12 – 16
<b>A) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur</b> <b>48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</b> <b>vom 19.12.2022</b>	
<b>B) Neufassung des Feststellungsbeschlusses zur 48.</b> <b>Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</b>	
<b>C) Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan</b> <b>Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde vom</b> <b>19.12.2022</b>	
<b>D) Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan</b> <b>Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde</b> B 2023/610/5401	
<b>8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158</b> <b>„Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde</b>	16 – 17
<b>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der</b> <b>frühzeitigen Beteiligung</b>	
<b>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b> B 2023/610/5397	
<b>9. Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor</b>	17
<b>A) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 50. Änderung</b> <b>des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</b>	
<b>B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des</b> <b>Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum</b> <b>Oelder Tor“ der Stadt Oelde</b> B 2023/610/5396	

<b>10.</b>	<b>Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde</b> B 2022/661/5364/2	18
<b>11.</b>	<b>Maßnahmenfreigabe der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg, Schlesierweg</b> B 2023/661/5410	18 – 20
<b>12.</b>	<b>Verschiedenes</b>	20
<b>12.1.</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	20 – 22
<b>12.2.</b>	<b>Anfragen an die Verwaltung</b>	22

Der Ausschussvorsitzende Herr Austrup begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer\*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“, sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Herr Austrup stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird. Anschließend eröffnet er die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, der eine benachbarte Hofstelle zu dem Gewerbegebiet „Ludwig-Erhard-Allee“ bewirtschaftet, erkundigt sich, ob seine Mail zu dem Verfahren noch berücksichtigt werde und die Beschlussfassung verschoben werden könne, da seiner Meinung nach das Gutachten zu dem Bauleitplanverfahren fehlerhaft sei und seine Umstellung des Betriebes auf EU-Bio Tierwohl nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Austrup teilt mit, dass die Fragen bei dem Tagesordnungspunkt beantwortet werden.

Weitere Fragen erfolgen nicht.

### 2. Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“ B 2023/610/5398

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage. Hier seien alle potenziellen Standorte für eine Kita mit allen Stärken und Schwächen detailliert dargestellt worden. Er erkundigt sich, ob es Fragen gebe und weist darauf hin, dass es sich heute nur um eine Kenntnisnahme handle. Das Thema werde am 9. März im Jugendhilfeausschuss und am 20. April im Planungsausschuss vorberaten, sodass der Rat am 24. April eine Entscheidung treffen könne.

Frau Steuer stellt fest, dass für eine Kita mit 4 Gruppen eine Fläche von 2500 m<sup>2</sup> benötigt werde. Die Fläche am Stadtgarten sei allerdings kleiner. Folglich müsste der Bau in zweigeschossiger Bauweise erfolgen. Sie hinterfragt, ob die Außenfläche am Stadtgarten noch eine ausreichende Größe habe.

Herr Leson bestätigt, dass die mögliche Kita am Stadtgarten in zweigeschossiger Bauweise, ähnlich wie die Kita an der Hans-Böckler-Straße erfolgen würde. Es werde eine Fläche von rund 1500 m<sup>2</sup> mit Außenfläche benötigt.

Frau Steuer hinterfragt, ob diese Flächen dem pädagogischen Konzept entsprechend und ausreichend seien. Ebenso erkundigt sie sich, ob ein Wald-Kindergarten mitbedacht worden sei.

Herr van der Veen erklärt, dass es derzeit einen Wald-Kindergarten-Wagen im Außengelände der Kita „Die Langstrümpfe“ gebe und dieser an dem neuen Standort als Außengruppe

integriert oder als autonomer Wald-Kindergarten genutzt werden solle. Die genaue Konzeption werde hierzu noch entwickelt, so Herr van der Veen.

Frau Horstmann erkundigt sich bei der Zweigeschossigkeit nach der Barrierefreiheit und hinterfragt, ob die Aufzüge groß genug seien.

Herr van der Veen erläutert, dass es z. B. in der Kita „Nimmerland“ einen Aufzug geben. Ebenso sei eine breite Treppe im OG als Notausgang vorhanden. Zur genauen Größe des Aufzugs konnte Herr van der Veen keine Auskunft geben, jedoch erfolge die Bemessung auf Grundlage der aktuellen Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis. Im Zuge der Kita-Planungen erfolgt in dieser Hinsicht eine enge Abstimmung mit dem LWL-Landesjugendamt als zuständige Aufsichtsbehörde. Die Umsetzung der vorgelegten Planungen erfolge erst, wenn vom LWL-Landesjugendamt eine Aussicht auf die Betriebserlaubnis erteilt werde.

Herr Hellweg erkundigt sich, ob in nächster Zeit weiterer Bedarf an Kitas bestehe.

Herr van der Veen erläutert, dass es sich bei der neu zu errichtenden Kita um einen Ersatzbau handle. Zudem werden 20 zusätzliche Plätze entstehen. Dennoch bestehe weiterhin ein Bedarfsdruck. In 2022 sei der Bedarf nochmals gestiegen. So seien Plätze für 81 Kinder (davon 74 Kinder über und 7 Kinder unter drei Jahren), die ausschließlich über Zuzug, neben Kindern aus der Ukraine vermutlich durch Arbeitsmigration, dazugekommen seien, notwendig. Auch der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige steige weiter an. So soll im Von-Galen-Heim neben einen „Brückenprojekt“ (Kinder aus Flüchtlingsfamilien) in der „Alten Pastoratswohnung“ eine U3-Betreuung integriert werden, um dem Bedarfsdruck entgegen zu wirken. Herr van der Veen betont, dass neben der Schaffung und Herrichtung geeigneter Räumlichkeiten, die Suche nach geeignetem Fachpersonal eine immer größere Herausforderung darstelle.

Frau Köß erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, auch räumlich proaktiv zu werden und baulich vorzubeugen.

Herr van der Veen erklärt, dass es wichtig sei, eng am Bedarfsgeschehen zu planen. Eine Kita, die halb leer stehe, sei auch keine Lösung. Die genaue Planung anhand der Bedarfe sei zwar schwierig, dennoch am sinnvollsten. Es werde mit den Trägern auch immer wieder über Erweiterungsmöglichkeiten gesprochen. So sei zuletzt auch in Stromberg eine Kita erweitert worden. Für Sünninghausen werde derzeit eine Großtagespflege für U3-Kinder geplant. Eine weitere neue Kita sei von stabilen Bedarfszahlen abhängig, so Herr van der Veen. Von 2016 bis heute sei der Bedarf zusätzlich um 330 zu betreuende Kinder durch Zuzug gestiegen. Entsprechend seien zwei neue Kitas gebaut und weitere Erweiterungen vorgenommen worden. Es sei sinnvoll, sich eng am Bedarfsgeschehen zu orientieren und aktiv zu planen. In der aktuellen Situation müsse eingeschätzt werden, ob die Bedarfe, u. a. auch ausgelöst durch die Flüchtlingssituation, mittelfristig stabil bleiben, um zu entscheiden, ob ein weiterer Bau einer Kindertageseinrichtung erforderlich ist.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Ausführungen zur Standortentscheidung zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag für die Folgesitzungen wird nach erfolgter Beratung über eine Referenzvorlage nachgereicht.

### **3. Sachstandsbericht Spielgeräte Innenstadt/Marktplatz** M 2023/662/5384

Herr Becker teilt mit, dass nachdem das Spielgerät auf dem Oelder Marktplatz unter den Platanen abgebaut werden musste, seit Längerem der Wunsch bestehe, im Bereich Marktplatz und Umgebung neue Spielgeräte zu errichten.

Die Standortfindung gestaltete sich schwierig, da einerseits im Untergrund diverse Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen und andererseits verschiedene Nutzungsaspekte der innerstädtischen Flächen eine wesentliche Rolle spielen.

Neue Spielgeräte müssen so platziert werden, dass sie für die möglichen Nutzer\*innen sinnvoll angeordnet sind, aber dennoch zu keinen Einschränkungen bei der weiteren Nutzung der Flächen (Wochenmarkt, diverse Veranstaltungen etc.) führen.

In Abstimmung mit der Verwaltungsleitung und der Kirchengemeinde St. Johannes konnte ein Standort nahe der Johanneskirche, gegenüber der ehemaligen Commerzbank-Filiale, gefunden werden.

Das Spielschiff „Humboldt“ soll an der Johannes Kirche in See stechen. Am „Irrgarten“ könne an gleicher Stelle die Geschicklichkeit getestet werden.

Ein bis zwei weitere mögliche Standorte seien im Bereich der Langen Straße zwischen den dort vorhandenen Bäumen denkbar. Hier können zwei „Chips“ für Bewegung sogen, so Herr Becker. Weiter teilt er mit, dass diese Spielgeräte eine geringe Fallhöhe haben, sodass auf dem Boden kein zusätzlicher Fallschutz anzubringen sei.

Des Weiteren bestehe nach Auskunft von Herrn Becker die Möglichkeit, einen u. U. temporären Sandkasten zu Beginn des Durchgangs zum Rathausbach zu errichten.

Für die Beschaffung der Spielgeräte werden aktuell Ausgaben in Höhe von ca. 16.000 Euro erwartet, so Herr Becker.

Weitere Informationen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Herr Drinkuth zeigt sich erfreut, dass nun neue Spielgeräte in der Innenstadt aufgestellt werden, um dadurch die Attraktivität der Innenstadt für Familien mit Kindern zu erhöhen. Gerne dürfen alle Spielgeräte schnell, wünschenswert bis zum Frühjahr, angebracht werden.

Herr Sonneborn bedankt sich für die Ideen und erkundigt sich nach dem Material für das Schiff.

Herr Becker antwortet, dass der Unterbau des Schiffes vermutlich aus WPC und der Oberbau aus Holz bestehe. Ganz sicher sei er sich allerdings nicht.

Herr Sonneborn merkt an, dass der Standort des Schiffes sehr schattig sei und dort auch Problem mit Moos bestehe und dies die Haltbarkeit des Schiffes verringern könnte. Daher schlägt er vor, den Standort des Schiffes mit den Chips zu tauschen.

Herr Becker erklärt, dass er aufgrund der Gegebenheiten des Standortes auf die Materialauswahl achten werde. Die Problematik mit Moos habe man durchaus bei anderen Spielplätzen auch, was kein Hinderungsgrund sei, dort Spielgeräte aufzustellen. Dafür erfolgen regelmäßige Spielplatzkontrollen mit Reparaturen und Ausbesserungen an den

Spielgeräten. Eine Anbringung der Spielgeräte bis zum Frühjahr könne er aufgrund der Lieferzeiten nicht versprechen. Er werde umgehend die Geräte beschaffen und einbauen, sobald diese geliefert werden.

Herr Sonneborn stellt klar, dass es nur eine Anregung war, das Schiff und die Chips zu tauschen.

Herr Ringhoff bedankt sich bei Herrn Becker und ist erfreut, dass endlich wieder Spielgeräte in der Innenstadt aufgestellt werden. Er widerspricht Herrn Sonneborn und findet den Standort für das Schiff ideal, zumal auch eine Beschattung vorhanden sei und diese bei den zunehmenden heißeren Sommertagen von besonderer Bedeutung sei. Zudem erkundigt er sich nach der Größe des Sandkastens und ob dort eine Mini-Rutsche integriert werden könne.

Herr Becker teilt mit, dass nur ein Sandkasten ohne weitere Geräte / Einbauten aufgestellt werde, da es sich um eine kirchliche Fläche handle. Die Kirche habe nur unter der Voraussetzung, dass der Sandkasten jederzeit wieder beseitigt werden könne, diesem zugestimmt, so Herr Becker. Die genaue Größe könne er nicht mitteilen. Das Maximum des Sandkastens soll aber ausgeschöpft werden.

Herr Libor merkt an, dass der Standort für den Sandkasten nicht optimal sei, da dort Probleme mit Vogelkot-Verunreinigungen bestehen.

Herr Becker bestätigt dies. Verunreinigungen könnten nicht ausgeschlossen werden. Einerseits soll das Grün die Atmosphäre in der Innenstadt stärken, andererseits stören die Verunreinigungen durch die Vögel. Die Problematik sei bekannt, sodass durchaus häufiger gereinigt werden müsste.

Herr Poch erkundigt sich nach einem Fallschutz unterhalb der Spielgeräte.

Herr Becker erklärt, dass die Spielgeräte eine geringe Fallhöhe haben und es daher keinen Fallschutz geben werde.

Herr Austrup zeigt sich erfreut über die neuen Spielgeräte und ist überzeugt, dass diese zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen werden.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachstandsbericht über die Aufstellung von Spielgeräten in der Innenstadt bzw. auf dem Marktplatz zur Kenntnis.

## **4. Freizeitanlage Bergelerweg – 2. Bauabschnitt** B 2023/III/5406

Herr Reen berichtet über den erfolgreichen 1. Bauabschnitt der Freizeitanlage „Bergelerweg“ und stellt anhand der Präsentation die Planung für den 2. Bauabschnitt vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Twittmann bedankt sich für die Ausführungen und lobt die Verwaltung für die erfolgreiche Umsetzung des 1. Bauabschnittes. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche



Antrag für eine Skateanlage der richtige Weg gewesen sei. Auch wenn es ein langer und steiniger Weg war, habe sich der Aufwand gelohnt. Die Anlage werde sehr gut angenommen, sodass er voll und ganz den 2. Bauabschnitt unterstütze, so Herr Twittmann. Er erkundigt sich, ob ein 3. Bauabschnitt mit einer Skateanlage denkbar sei.

Herr Drinkuth hält fest, dass es erstaunlich sei, wohin sich ein Antrag für eine Skateanlage entwickelt habe. Er weist darauf hin, dass Skaten aufgrund des Lärms dort nicht möglich sei. Weiter regt er an, dort Sitzgelegenheiten zu schaffen. Auch ein mobiler Imbiss wäre denkbar und wünschenswert, da die Aufenthaltsdauer vor Ort durchaus längere Zeit in Anspruch nehme. Wichtig sei allerdings zunächst Bänke zu errichten, so Herr Drinkuth.

Herr Leson bestätigt, dass noch Sitzgelegenheiten fehlen, dies aber in Arbeit sei.

Herr Becker ergänzt, dass die Anlage noch nicht komplett fertig sei und die Sitzgelegenheiten bereits berücksichtigt worden seien. Diese konnten aufgrund von Lieferzeiten noch nicht angebracht werden.

Frau Köß bedankt sich für das Engagement. Da die Anlage sehr gut angenommen werde, könne der zweite Bauabschnitt angegangen werden. Auch wenn es wieder „ein dicker Brocken“ sei, sei es wichtig, weiteren Interessengruppen Freizeitangebote zu ermöglichen. Sie wünscht sich, dass auch die Senioren bei der Planung berücksichtigt werden, sodass sich Alt und Jung gemeinsam bewegen können. Weiter erkundigt sie sich nach der Toilettensituation und ob es hierfür irgendwelche Auflagen gebe.

Herr Leson antwortet, dass es keine Auflagen gebe. Vor Ort könnten aktuell keine Toiletten errichtet werden, da es weder einen Wasser-, Strom, noch Kanalanschluss gebe. Denkbar wäre eine Mobile Toilettenkabine, dies sei aber auch keine Ideallösung. Derzeit gebe es keine endgültige Lösung, so Herr Leson.

Herr Twittmann schlägt vor, die Toiletten des nahegelegenen Jahnstadions zu nutzen und Hinweisschilder aufzustellen.

Herr Leson erklärt, dass die Verwaltung hierüber auch schon nachgedacht habe.

Herr Becker weist darauf hin, dass die Senioren selbstverständlich in die Planung für den 2. Bauabschnitt mit einbezogen werden. Für eine mögliche Förderung müsse die Projektskizze „richtig knallen“. Folglich sollen alle Altersgruppen einbezogen werden. Jede Anregung für die Planung sei hilfreich. Herr Becker verdeutlicht, dass man sich jetzt intensiv Gedanken machen müsse und ein herausragendes Konzept erstellen müsse, um in den Genuss einer Förderung zu kommen.

Auch Herr Westbrook ist von der Anlage angetan und bedankt sich für die tolle Umsetzung und das Engagement.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung der Stadt Oelde empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass die weitere Planung des zweiten Bauabschnitts der Freizeitanlage Bergelerweg im Jahre 2023 mit dem Ziel durchgeführt werden soll, noch im Jahr 2023 einen Förderantrag für das Projekt über das Förderprogramm LEADER-Region 9Plus im Kreis Warendorf zu stellen.

2. Dafür werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 35.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 35.000 EUR bei der Planungsstelle 11.01.02/5056.7852001 (Kanalbau im Gewerbegebiet A2, 3. Bauabschnitt).
3. Im Falle eines positiven Förderbescheides soll die Umsetzung des 2. BA in 2024 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 zu berücksichtigen. Insoweit gilt der Umsetzungsbeschluss vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2024.

## **5. Straßenbenennung im Baugebiet Weitkamp II**

### **B 2022/610/5380**

Herr Leson teilt mit, dass im Rahmen des derzeit laufenden Bauleitplanverfahren für das neue Baugebiet Weitkamp II die Benennung der neuen Erschließungsstraßen (Anlage 1) erforderlich sei. Die Verwaltung schlägt vor, in dem Gebiet zwei neue Straßennamen zu vergeben.

In Oelde ist es Tradition, alte Flurbezeichnungen als Straßennamen an gleicher Stelle weiter zu verwenden. Die Flurnamen erlauben Einblicke in die Landschaft und das Leben in längst vergangenen Jahrhunderten. Die alten Flurbezeichnungen sind bereits im Bestandsgebiet für Straßennamen verwendet worden.

In dem Gebiet befindet sich eine prachtvolle alte Eiche, die erhalten bleibt und auch planerisch gesichert wird. Folglich könnte eine Straße „Zur Alten Eiche“ benannt werden. Zudem sind in dem Baugebiet entlang des Bergeler Baches Weiden vorhanden, sodass die zweite Straße den Straßennamen „An den Weiden“ tragen könnte.

Kurze und einfache Straßennamen, die sich gut einprägen, haben sich bewährt. Demnach schlägt die Verwaltung vor die Straßen wie folgt zu benennen:

**Straße A: „Zur Alten Eiche“**

**Straße B: „An den Weiden“**

Herr Drinkuth teilt mit, dass er die die Namen für die Straßen sehr gelungen seien und zeigt sich erfreut, dass aufgrund der aktuellen Diskussion der bischöflichen Straßen, hier keine Benennung nach Personen vorgeschlagen werden. Folglich unterstütze er den Verwaltungsvorschlag.

Herr Westbrock ist erfreut, dass Namen gewählt werden, die jeder schreiben könne.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die neuen Straßen im Baugebiet Weitkamp II wie folgt zu benennen:

**Straße A: Zur Alten Eiche**

**Straße B: An den Weiden**

## 6. Straßenbenennung im Gewerbegebiet Oelde A2 B 2022/610/5379

Herr Leson informiert, dass im Rahmen des derzeit laufenden Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Gewerbegebietes Oelde A2 die Benennung der neuen Erschließungsstraße (Anlage 1) erforderlich sei.

Bereits in dem bestehenden Gewerbegebiet seien Straßen nach Wissenschaftlern benannt worden, sodass hieran angeknüpft werden soll.

Da insgesamt deutlich mehr Straßen in Oelde nach Männern, als nach Frauen benannt worden seien, soll die Straße nach einer Wissenschaftlerin benannt werden. Folglich könnte die Straße nach Rosalind Franklin, einer britischen Biochemikerin, benannt werden, so Herr Leson.

Herr Westbrock bestätigt, dass mehr Straßen nach männlichen Personen benannt worden seien, sodass eine Benennung nach einer weiteren Frau wünschenswert sei. Für weitere Straßenbenennungen schlägt er eine Benennung nach „Lise Meitner“, einer österreichischen Kernphysikerin, vor.

Frau Köß merkt an, dass die Benennung nach Rosalind Franklin in Ordnung sei. Der Vorschlag „Rosalind Franklin“ sei nicht selbst erklärend, zumal ihrer Meinung nach die deutsche Ärztin Erxleben genauso gut wäre. Sie hinterfrage den Verwaltungsvorschlag.

Herr Leson erklärt, dass mehrere Namen zur Auswahl standen, die Wahl aber letztendlich auf „Rosalind Franklin“ gefallen sei.

Herr Austrup teilt mit, dass der Vorschlag eine gute Wahl sei.

Frau Köß teilt mit, dass sie keine Diskussion anfachen möchte und daher dem Vorschlag zustimmen werden. Vielleicht könne Rottendorf ja den Namen besser aussprechen.

Frau Steuer bemängelt die kurze Ausführung zu den vorgeschlagenen Personen. Sie erkundigt sich, ob Frau Dr. Huster von Rottendorf bei der Namensfindung involviert gewesen sei.

Herr Leson bestätigt, dass die Straßenbenennung auch mit der Fa. Rottendorf abgestimmt worden sei.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die neue Straße in dem Gewerbegebiet Oelde A2 wie folgt zu benennen:

### **Rosalind-Franklin-Straße**

- 7. Gewerbegebiet „Ludwig-Erhard-Allee“**  
**A) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 19.12.2022**  
**B) Neufassung des Feststellungsbeschlusses zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**  
**C) Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde vom 19.12.2022**  
**D) Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde**  
 B 2023/610/5401

Herr Meer berichtet, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch den Kreis Warendorf zur Beurteilung der Geruchsbelastung eines ca. 100 m westlich des Plangebiets liegenden landwirtschaftlichen Betriebs eine Geruchstechnische Untersuchung gefordert worden sei, welche zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorlag. Im Rahmen dieser Offenlage wurden keine Bedenken aus der Öffentlichkeit und von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Thema Immissionsschutz vorgetragen.

Im Anschluss an den Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss sei seitens eines ca. 500 m entfernten Landwirts vorgetragen worden, dass sein landwirtschaftlicher Betrieb in der Geruchstechnischen Untersuchung hätte betrachtet werden müssen, da hier eine genehmigte Planung zur Erweiterung der Hofstelle vorliege. Des Weiteren werde seinerseits eine Umstellung des Betriebes auf EU-Bio Tierwohl angestrebt.

Nach Abstimmung mit dem Kreis Warendorf war daher eine Ergänzung der Geruchstechnischen Untersuchung um diesen landwirtschaftlichen Betrieb mit seinen Entwicklungsabsichten erforderlich, um den Einwänden des Landwirtes Rechnung zu tragen.

Die ergänzte Geruchstechnische Untersuchung vom 20.01.2023 kommt zu dem Ergebnis, dass die angestrebte Gewerbegebietsentwicklung weiterhin wie geplant möglich sei.

Da keine Änderungen der Planzeichnungen erforderlich seien, sondern lediglich die Begründungen und der Umweltbericht auf die angepasste Geruchstechnische Untersuchung verweisen, ist keine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Kreis Warendorf wurde bezüglich der angepassten Geruchstechnischen Untersuchung um Stellungnahme gebeten; mit Schreiben vom 23.01.2023 bestehen seitens des Kreises keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ vom 19.12.2022 ist daher aufzuheben und neu zu fassen, so Herr Meer.

Herr Meer weist darauf hin, dass der betroffene Landwirt der Meinung sei, dass das erstellte Geruchsgutachten fehlerhaft sei. Damit dies geklärt werden könne, werde die Verwaltung sich nochmals mit dem Kreis Warendorf und dem Gutachter abstimmen. Dennoch könne der neue Satzungsbeschluss gefasst werden, denn der Bebauungsplan werde erst durch Veröffentlichung der Bekanntmachung rechtskräftig. Herr Meer verdeutlicht, dass die Verwaltung von der Bekanntmachung solange absehe, bis der Sachverhalt geklärt sei.

Herr Leson ergänzt, dass die Verwaltung einen unabhängigen Sachverständigen für das Gutachten beauftragt habe und sich auf die Aussagen der Fachbehörden, hier dem Kreis Warendorf verlassen müsse. Auch er sagt dem Landwirt zu, mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zu warten, bis der Sachverhalt geklärt sei. Folglich könne der Bebauungsplan vorzeitig keine Rechtskraft erlangen.

Herr Sonneborn merkt an, dass das Gewerbegebiet für viele Stromberger Unternehmen für deren Erweiterungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung sei. Einerseits sei es wichtig neue Gewerbeflächen zu schaffen, um Unternehmen vor Ort zu halten. Andererseits müsse aber auch vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin die Möglichkeit für eine Erweiterung gegeben werden, schließlich hätten es die landwirtschaftlichen Betriebe in der heutigen Zeit schon schwer genug.

Herr Leson stimmt Herrn Sonneborn zu. Es sei wichtig, sowohl neue gewerbliche Flächen zu schaffen, als auch bestehenden Betrieben Erweiterungen zu ermöglichen. Weiter betont er nochmals, den Sachverhalt erst zu klären und erst nach Klärung die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung herzustellen.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob dies bis zur Ratssitzung geklärt werden könne.

Herr Leson sagt, dass dies schwierig werden könne, da die Ratssitzung bereits am Montag stattfinde. Die Verwaltung werde versuchen, den Sachverhalt so schnell wie möglich zu lösen.

Herr Westbrook erkundigt sich, was genau der Streitpunkt sei.

Herr Leson erklärt, dass der Landwirt behauptet, dass die Immissionszuschläge für das Tierwohl zu gering ausgefallen seien und mehr Geruchsbelastungen, als in dem Gutachten dargestellt worden seien, zu erwarten seien.

Herr Hellweg hinterfragt, was geschehe, wenn das Gutachten tatsächlich fehlerhaft sei.

Herr Leson erklärt, dass dann der Satzungsbeschluss erneut aufgehoben werden müsse.

Herr Austrup wünscht sich eine schnelle Klärung.

Frau Köß teilt mit, dass sie der Beschlussfassung zustimmen werde. Sie erkundigt sich, ob die geplante Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes in dem Gutachten berücksichtigt worden sei.

Herr Leson bestätigt, dass in dem ergänzten Gutachten die bereits genehmigte Erweiterung berücksichtigt worden sei. Eine mögliche weitere spätere Erweiterung müsse sich dann dem Gewerbegebiet anpassen.

Herr Brinkmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Landwirt anzuhören.

Herr Westbrook ist gegen eine Unterbrechung, da es nur um eine Beschlussempfehlung gehe und der Rat abschließend am Montag entscheide.

Herr Leifeld merkt an, dass er das ergänzte Gutachten nicht lesen konnte. Er fragt, ob die Grenzwerte für Immissionen in Gewerbe- und Wohngebieten identisch seien.

Herr Leson verneint dies. Die Grenzwerte für Immissionen in Gewerbegebieten seien höher als in Wohngebieten.

Herr Austrup stellt den Antrag von Herrn Brinkmann für eine Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen für eine Sitzungsunterbrechung. Folglich unterbricht der Ausschussvorsitzende Herr Austrup um 18.41 Uhr die Sitzung und erteilt dem Landwirt das Wort.

Um 18.43 Uhr nimmt der Ausschussvorsitzende Herr Austrup die Sitzung wieder auf.

Herr Leson erklärt, dass der Landwirt eine genehmigte Erweiterungsmöglichkeit habe und diese bei dem ergänzten Gutachten berücksichtigt worden sei. Die Verwaltung werde sich nochmals mit dem Kreis Warendorf als Immissionsschutzbehörde in Verbindung setzen und den Sachverhalt klären. Weiter verdeutlicht er, dass die Verwaltung bis dahin keine Veröffentlichung der Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans vornehmen werden. Somit werde keine Rechtskraft erlangt. Dennoch sollte heute der neue Beschluss gefasst werden, da ansonsten 9 Wochen Zeit verloren gehen. Der Sachverhalt lasse sich deutlich schneller klären, so Herr Leson.

Frau Köß erkundigt sich, ob, wenn die Einwände des Landwirtes unbegründet seien, der Beschluss dann weiterhin Bestandskraft habe.

Herr Leson bestätigt dies.

Herr Westbrook erkundigt sich, was geschehe, sofern das Gutachten doch fehlerhaft sei und zu korrigieren sei und ob ein Kompromiss denkbar sei.

Herr Leson erläutert, dass es beim Immissionsschutz keinen Kompromiss geben kann. Entweder sagt das Gutachten, es funktioniere oder es funktioniere nicht. Sofern das Gutachten fehlerhaft sei, müsse neu gerechnet werden.

Frau Steuer erkundigt sich, was passiere, wenn der Gutachter und der Kreis Warendorf zu der Entscheidung kommen, dass das Gutachten richtig sei und Bestand habe.

Herr Leson erklärt, dass dann der Bebauungsplan durch Veröffentlichung der Bekanntmachung rechtskräftig werde. Nach Rechtskraft könne gegen den Plan geklagt werden und es komme zu einem Normkontrollverfahren.

Frau Rodeheger erklärt, dass die Verwaltung einerseits den Gewerbetreibenden, andererseits auch dem betroffenen Landwirt gerecht werden möchte. Das Gewerbegebiet und die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes sollen miteinander vereinbar sein. Demnach verdeutlicht sie ebenfalls, dass es zu keiner Veröffentlichung der Bekanntmachung und somit zu keiner Rechtskraft des Bebauungsplanes kommen werde, solange keine Klärung erfolgt sei. Falls das Gutachten tatsächlich nicht passen werde, muss die Beschlussfassung dem Ausschuss und Rat erneut vorgelegt werden. Sie wünscht sich und hofft, dass sowohl das Gewerbegebiet als auch die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Umstellung auf EU-Bio Tierwohl möglich sei.

Herr Sonneborn merkt an, dass die Umstellung auf Bio Tierwohl doch wohl im Sinne aller sei und dies nicht verhindert werden dürfe.

Frau Steuer teilt mit, dass sie sich bei der heutigen Beschlussfassung enthalten werde und wünscht sich eine Klärung bis zur Ratssitzung.

Herr Westbrook merkt an, dass durch das Gewerbegebiet die Flächen für die Umstellung auf Tierwohl bereits verbraucht seien.

Frau Köß stellt klar, dass es nicht um eine Flächenproblematik, sondern um eine Geruchsproblematik gehe.

Herr Austrup erläutert, dass es bei „Bio Tierwohl“ offene Ställe gebe, wodurch mehr Geruchsimmissionen freigesetzt werden. Dadurch vergrößere sich der Radius, auf den sich die Geruchsimmissionen auswirken. Folglich sei es schwieriger, eine Genehmigung für „Bio Tierwohl“ zu erhalten.

Herr Leson ergänzt, dass es in dem Gutachten darum gehe, an wie vielen Tagen es auf den betroffenen Grundstücken zu wahrnehmbaren Geruchsimmissionen komme. Sofern es mehr als 25 % der Tage „rieche“, sei dies problematisch.

Frau Rodeheger plädiert für die heutige Beschlussfassung. Solange keine Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes veröffentlicht werde, habe dieser auch keine Rechtskraft. Somit liege das Risiko bei null.

Herr Poch merkt an, dass entweder nur das Gewerbegebiet oder der landwirtschaftliche Betrieb mit Bio Tierwohl verwirklicht werden können; beides werde vermutlich nicht funktionieren.

Herr Leifeld stellt fest, dass der Landwirt auf der sicheren Seite sei, da seine Erweiterung bereits genehmigt worden sei.

Herr Meer verdeutlicht, dass der Landwirt nur eine BImSchG-Genehmigung für die betriebliche Erweiterung habe. Allerdings gebe es keine Genehmigung für „Bio Tierwohl“. Da die Beurteilung zum Tierwohl nicht so einfach und v. a. noch nicht normiert geregelt sei, habe der Gutachter einen Aufschlag von 10 % auf die üblichen Werte gewählt. Dieses werde jedoch von dem Landwirt bezweifelt, sodass eine Klärung mit dem Kreis Warendorf, dem Gutachter, der Verwaltung und dem Landwirt erfolgen soll, so Herr Meer.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei 6 Enthaltungen** folgende Beschlussfassung:

### **A) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 19.12.2022**

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss, wie in der Ratssitzung vom 19.12.2022 (Vorlage B 2022/610/5328) vorgenommen, auf.

### **B) Neufassung des Feststellungsbeschlusses zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:



**Beschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 6) ist Teil dieses Beschlusses.

**C) Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde vom 19.12.2022**

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss, wie in der Ratssitzung vom 19.12.2022 (Vorlage B 2022/610/5329) vorgenommen, auf.

**D) Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde**

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5 und 6) ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse A) – D) sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse zu A) bis D) erfolgten **mehrheitlich bei 6 Enthaltungen.**

- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde**  
**A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
 B 2023/610/5397

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.



## Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

### A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 13 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

### B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 9. Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor**  
**A) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**  
**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde**  
 B 2023/610/5396

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

## Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

### A) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2

BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **10. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde**

B 2022/661/5364/2

Herr Leson berichtet, dass in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung die Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde durch das planende Büro (Hydro-Ingenieure GmbH, Düsseldorf) vorgestellt worden sei. Im Anschluss sei zunächst nur die Pilotierung beschlossen worden. Aufgrund offener Fragen habe die Verwaltung Beratungen mit Aufklärungen innerhalb der Fraktionen durchgeführt, sodass der Grundsatzbeschluss nun gefasst werden könne, so Herr Leson.

Frau Köß bedankt sich bei der Verwaltung für die klärenden Gespräche. Sie erklärt, dass sich durch eine geringere Kapazität einer neuen Kläranlage kaum Kosten einsparen lassen und dies nicht maßgebend sei. Demnach werde sie den Grundsatzbeschluss mittragen. Weiter erkundigt sie sich, ob es eine Bürgerinformationsveranstaltung gebe und dort die Technik und Kosten erläutert werden.

Herr Leson erläutert, dass zunächst der Grundsatzbeschluss erfolgen müsse. Erst mit dem Grundsatzbeschluss könne eine Förderung bei der Bezirksregierung beantragt werden. Eine mögliche Förderung würde sich dann auch auf die Gebühren auswirken. Es werde nach Aussage von Herrn Leson zu gegebener Zeit in jedem Fall eine Informationsveranstaltung für Bürger\*innen erfolgen.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage auszuschreiben und zu beauftragen. Die in der Machbarkeitsstudie als Vorzugsvariante ausgewiesene Variante 7 (Neubau einer Membranbelebungsanlage) soll Grundlage für die weiteren Planungen sein. Sollten sich aus der bereits beschlossenen großtechnischen Pilotierung abweichende Ergebnisse ergeben, ist die Politik umgehend zu informieren.

Die europaweite Ausschreibung soll mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln durchgeführt und die Leistungsphasen stufenweise beauftragt werden.

## **11. Maßnahmenfreigabe der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg, Schlesierweg**

B 2023/661/5410

Herr Berheide berichtet, dass der bestehende Kanal in den drei betroffenen Straßen nach Auswertung der Kanalkontrolluntersuchung erhebliche Schäden aufweise und einer kompletten Erneuerung bedürfe.

Die vorhandenen Verkehrsanlagen befinden sich ebenfalls in einem schadhafte und erneuerungsbedürftigen Zustand. Durch den Ausbau des Kanals einschließlich der Anbindung der Grundstücksanschlüsse werde ein wesentlicher Anteil der Verkehrsfläche aufgebrochen und beseitigt; der Komplettausbau der Straßen sei erforderlich und werde als KAG-Maßnahme abgerechnet.

Das exakte Bauprogramm der Maßnahme werde dem Ausschuss und dem Rat nach der Durchführung der Anliegerversammlung vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt. Folgende Grundlagen sind Bestandteil der Planungen:

Die bestehenden Mischwasserkanäle aus Beton in den Dimensionen DN 250 bis 400 werden durch – entsprechend der Bemessung – PVCU-Rohre in den Dimensionen DN 250 bis 500 auf einer Gesamtlänge von ca. 630 m ersetzt. Einhergehend werden die defekten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum durch PVCU-Rohre ersetzt. Die neuen Schachtbauwerke werden aus Beton in der Dimension DN 1000 hergestellt.

Alle drei betroffenen Straßen haben eine Gesamtbreite von circa sechs Metern.

Der Ermländerweg erhält auf der östlichen Seite einen 1,25 m breiten Gehweg in Pflasterbauweise, zur Fahrbahn getrennt durch einen Rundbordstein [+ 4 cm]. Die 4,75 m breite Fahrbahn einschließlich einseitig gepflasterter, 32 cm breiter Entwässerungsrinne, wird in Asphaltbauweise erstellt.

Neben dem Einmündungsbereich zum Schlesierweg werden an drei weiteren Stellen Auframpungen als Elemente der Verkehrsberuhigung erstellt.

Der Pommernweg und der Schlesierweg werden auf kompletter Breite niveaugleich in Pflasterbauweise mit einer Mittelrinne erstellt. Als verkehrsberuhigende Elemente sind fahrbahneinengende Pflanzbeete vorgesehen.

Die Randeinfassung zu den Privatgrundstücken erfolgt in allen drei Straßen durch Tiefbordsteine, die mit der Hinterkante auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Die Beleuchtungsanlagen sollen, soweit technisch erforderlich, ebenfalls erneuert und mit LED-Technik ausgerüstet werden. Die Ausschreibung und die Vergabe des Bauauftrages sind für das zweite Quartal 2023 vorgesehen, sodass voraussichtlich im Sommer 2023 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Mit der Planung der Kanalisation und Verkehrsanlagen bis einschließlich Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist die Gnegel GmbH, Sendenhorst, beauftragt worden. Die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauoberleitung wird voraussichtlich in Arbeitsteilung durch den FD Tiefbau und Umwelt und die Gnegel GmbH geleistet.

Haushaltsmittel stehen auf folgenden Sachkonten planmäßig zur Verfügung:

Straße:	12.01.01 / 5052.7852001
Kanal:	11.01.02 / 5052.7852001
Grundstücksanschlüsse:	11.01.02.5244001

Gesamtvolumen der Kanal- und Straßenbaumaßnahme:	<b>2.180.000,00 Euro</b> (Planungs- und Baukosten)
--	---

Kanalbau	11.01.02 / 5052	2022	150.000,00 Euro
		2023	780.000,00 Euro
Straßenbau	12.01.01 / 5052	2022	100.000,00 Euro
		2023	1.150.000,00 Euro

Grundstücksanschlüsse: Konkrete Einzelabrechnung mit Fachunternehmer „Aufwandersatz“  
Die Sanierungsmaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg sind jeweils auf zwei Sachkonten für Kanal und Straße getrennt veranschlagt. Die Grundstücksanschlüsse werden über ein weiteres Sachkonto abgerechnet. Die Abrechnung der Grundstücksanschlüsse mit den Anschlussnehmer/inne/n in den oben genannten Straßen erfolgt durch gesonderte Bescheidung im Rahmen des satzungsrechtlichen Aufwandersatzes.

Es ist vorgesehen, die Kanal- und Straßenbauarbeiten gemeinsam an ein Bauunternehmen zu vergeben, um die Bauzeit und somit die Belastung der betroffenen Anlieger\*innen zu minimieren. Des Weiteren sprechen Gründe der Gewährleistung für eine gemeinsame Vergabe.

Die Anliegerversammlung ist für die zweite Märzhälfte geplant. Grundsätzlich sind die Anwohner\*innen bereits im Jahr 2021 über die bevorstehende Erneuerung des Kanals, der Grundstücksanschlüsse und der Straßen informiert worden.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg werden freigegeben.

## **12. Verschiedenes**

### **12.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### *12.1.1 Altes Kardinal-von-Galen-Heim*

Herr Leson teilt mit, dass das EG und 1.OG bereits bewohnt sei. Das 2. OG sei zu ca.1/3 belegt. Die Ertüchtigung (bauseitig) der Geschosse KG bis 3.OG sei bereits abgeschlossen, derzeit laufe die Ertüchtigung des „Intensivpflegebereiches“. Die bauliche Fertigstellung der Räumlichkeiten für das „Brückenprojekt“ (Kinderbetreuung Flüchtlinge) sei bis Ende Februar 2023 geplant. Die bauliche Fertigstellung der „Großtagespflege“ (ehem. Hausmeisterwohnung) soll bis Ende März 2023 erfolgen.

#### *12.1.1 Multifunktionale Dreifachsporthalle*

Herr Leson informiert, dass die Objektplanung sowie die Fachplanungen der Gewerke, Tragwerksplanung, Wärmeschutz, TGA-Planung, Brandschutz und SiGeKo bereits vergeben worden seien. Die Freianlagenplanung werde zeitnah veröffentlicht (EU-weite

Ausschreibung).

Derzeit erfolge eine fachplanerübergreifende Bearbeitung. So würden die Wärmeerzeugung: (Kaltwärmenetz anstatt Gasbrennwerttherme) und die Lüftungsanlage optimiert und das statische Tragwerk der Halle (Fachwerkträger) festgelegt. Gegenwärtig werden Angebote zur Machbarkeitsstudie „Zisterne“ eingeholt. Die Vorstellung hierzu erfolgt im nächsten Umweltausschuss. Zudem sei in absehbarer Zeit eine Sitzung der Baukommission geplant. Weiter teilt Herr Leson mit, dass der Bauantrag Ende April eingereicht werden soll. Die Fertigstellung der multifunktionalen Dreifachsporthalle sei für Oktober 2025 geplant. Aktuell gebe es laut Herrn Leson keinen zeitlichen Verzug.

#### *12.1.2 Lambertusschule Stromberg*

Im Bereich OGS erfolgen derzeit die Bodenbelagsarbeiten. Voraussichtlicher Einzug sei für Februar/März geplant. Zudem werden derzeit die ehemaligen Räumlichkeiten der OGS zur Schaffung zweier neuer Klassenzimmer und eines Lehrerzimmers umgebaut, so Herr Leson.

#### *12.1.3 Albert-Schweitzer-Schule*

Derzeit erfolge nach Auskunft von Herrn Leson die Durchführung des Schulentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse sollen in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Planungsausschusses am 30.03.2023 vorgestellt werden. Im Anschluss daran werde mit der Objektplanung begonnen.

#### *12.1.4 Von-Ketteler-Schule Lette*

Herr Leson berichtet, dass aktuell die Umsetzung der Umbaumaßnahme „Verwaltungstrakt“ (Bauen im Bestand) erfolge.

#### *12.1.5 Gesamtschule*

An der Gesamtschule (Oberstufe) erfolgen Restarbeiten an der Geländeerhöhung und an dem Vordach, so Herr Leson. Die Fluchttreppe sei bereits angebracht worden.

#### *12.1.6 Alte Post*

Herr Leson informiert, dass an der Alten Post eine Fluchttreppe (erforderlicher 2. Rettungsweg) installiert werde. Der Abstimmungstermin mit dem Jugendwerk erfolgte am 08.02.2023. Derzeit werde die Ausschreibung erstellt.

#### *12.1.7 Feuerwehrgerätehaus Stromberg*

Für das Feuerwehrgerätehaus in Stromberg berichtet Herr Leson, dass die Putzarbeiten innen in der 6. KW fertiggestellt worden seien. Der Durchbruch zum Bestandsgebäude (Fahrzeughalle) sei ebenso durchgeführt worden. Mit den Estricharbeiten soll in der 7. KW begonnen werden.

#### *12.1.8 Maßnahme Lange Wende / Am Rosendahl*

Herr Berheide informiert, dass der Kanalbau „Am Rosendahl“ abgeschlossen sei. Derzeit erfolgen noch Teile der Straßendecke und Einbauten.

Für die Lange Wende teilt Herr Berheide mit, dass der Kanalausbau bis Hausnr. 20 erfolgt sei. Der Straßenbau erfolge direkt im Anschluss. Der Umbau Lange Wende Süd werde

vermutlich im Mai beginnen.

#### *12.1.9 Pumpwerk Lette / Druckleitung Lette-Klärwerk*

Die Baustelle sei von der Firma Echterhoff eingerichtet worden, so Herr Berheide. Aktuell werde der Spundwandkasten gerammt. Die Beweissicherung der umliegenden Gebäude sei erfolgt. Die Druckleitung werde in 15 Abschnitten als Spülbohrung sowie offen verlegt. Mit den Arbeiten soll Ende März 2023 begonnen werden. Aktuell erfolge nach Aussage von Herrn Berheide die Abstimmung der Reihenfolge (Wilhelm-Cordes-Straße o. Oststraße). Die betroffenen Anlieger\*innen sind bzw. werden in den kommenden Tagen über die konkrete Ablaufplanung informiert. Die Eigentümer\*innen der privaten Baustelleneinrichtungsflächen seien bereits benachrichtigt worden.

Herr Lilge fragt, ob es sinnvoll sei im Zuge der Baustelle „Druckleitung“ an der Wilhelm-Cordes-Straße eine Verkehrsberuhigung einzurichten.

Herr Leson erklärt, dass dies nicht sinnvoll sei, da es sich um eine geschlossene Bauweise handle. Zudem weist er darauf hin, dass es sich um eine Kreisstraße handle und die Entscheidung dem Kreis Warendorf obliege.

#### *12.1.10 Erschließung Gewerbegebiet Oelde A2*

Mit der Erschließung des Gewerbegebietes habe die Firma Redeker aus Erwitte am 06.02.2023 begonnen. Die Vollsperrung sei eingerichtet. Zunächst erfolge laut Herrn Berheide der Bau der Abbiegespur. Hierfür werden ca. 8 Wochen veranschlagt. Bei geeigneten Witterungsverhältnissen sollen die Arbeiten am Regenrückhaltebecken und der Regenklärung beginnen.

Herr Hellweg lobt die Umsetzung der Projekte. Er hinterfragt, warum die Umleitungsstrecke nicht über den Westring führe.

Herr Berheide antwortet, dass Umleitungen immer über überörtliche Straßen und in diesem Falle über die Landesstraße erfolgen. Es sei ortskundigen freigestellt, auch andere kürzere Wege zu nutzen, so Herr Berheide.

Herr Poch erkundigt sich, ob im Zuge der Baumaßnahme der Westrickweg auch für Fußgänger gesperrt sei.

Herr Berheide bestätigt, dass auch der untere Bereich für Fußgänger gesperrt sei.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt Kenntnis.

## **12.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Twittmann beschwert sich, dass das Thema „Digitalisierung“ im Ausschuss viel zu kurz komme und stiefmütterlich behandelt werde. Er merkt an, dass nur zu Glasfaser berichtet werde und ansonsten das Thema „Digitalisierung“ im Ausschuss nicht präsent sei. Dies sei besonders traurig, zumal der Ausschuss auch für „Digitalisierung“ zuständig sei.

Frau Rodeheger widerspricht Herrn Twittmann und weist darauf hin, dass vor einiger Zeit in dem Ausschuss über Digitalisierung berichtet worden sei. Zudem teilt sie mit, dass das Thema „Digitalisierung“ bei der Verwaltung einen hohen Stellenwert habe und bereits einige Bereiche in der Verwaltung digitalisiert worden seien. Gerne könne in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand zur Digitalisierung berichtet werden.

Herr Twittmann merkt an, dass es auch eine Anfrage zur IT-Sicherheit der Verwaltung gab und hierzu auch nie im Ausschuss berichtet worden sei. Er wünscht sich, dass das Thema „Digitalisierung“ im Ausschuss präsenter werde.

Frau Rodeheger sagt zu, dass zum Thema „Digitalisierung“ in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichtet werde.

Herr Leson stellt klar, dass in der Vergangenheit nicht nur zu Glasfaser, sondern auch zur Digitalisierung berichtet worden sei.

Frau Steuer sagt, dass sie die Beschwerde von Herrn Twittmann teile. Es sei eine Digitalisierungsstrategie erstellt worden. Hierzu sei ebenfalls keine Rückmeldung erfolgt und der aktuelle Stand nicht bekannt.

Frau Rodeheger sagt eine Aufarbeitung und Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zu.

Herr Hellweg regt an, die Parkplätze am Rathaus zu verbreitern, da die Autos auch immer größer werden.

gez. Norbert Austrup  
Ausschussvorsitzender

gez. Stefanie Schröder  
Schriftführerin